



Bedarfsplan nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Stand: 01.09.2010

Stadt Deggendorf
Bedarfsplan nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. <u>Ausgangslage</u>	2
2. <u>Ablauf der Bedarfsplanung</u>	2
2.1. Bestandsfeststellung	2
2.2. Bedürfniserhebung	2
2.3. Bedarfsfeststellung	3
2.4. Bedarfsanerkennung	3
3. <u>Bestandsfeststellung</u>	3
3.1. Kinderkrippen	3
3.2. Kindergärten	4
3.2.1. Städtische Kindergärten	4
3.2.2. Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft	5
3.3. Kinderhorte	8
3.4. Tagespflege	8
3.5. Großtagespflege	9
4. <u>Bedürfniserhebung</u>	10
4.1. Vorgehensweise	10
4.2. Geburtenzahlen	11
4.3. Belegungssituation in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen	13
4.3.1. Belegungssituation Kinderkrippe	13
4.3.2. Belegungssituation Kindergärten	14
4.3.3. Belegungssituation Kinderhort	15
4.3.4. Belegungssituation Tagespflege	16
4.4. Ergebnisse der Elternbefragung	16
4.4.1. Elternbefragung der Kinder von 0 bis 3 Jahren	17
4.4.2. Elternbefragung der Kinder von 3 bis 6 Jahren	18
4.4.3. Elternbefragung von Schulkindern	18
5. <u>Bedarfsfeststellung</u>	19
5.1. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren	19
5.2. Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren	22
5.3. Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder	23
6. <u>Bedarfsanerkennung</u>	25
6.1. Betreuungsplätzen für Kinder von 0 bis 3 Jahren	25
6.2. Betreuungsplätzen für Kinder von 3 bis 6 Jahren	26
6.3. Betreuungsplätzen für Schulkinder	28
7. <u>Ergänzende Anmerkungen zu den Ergebnissen der Bedarfsplanung und künftigem Handlungsbedarf</u>	28
7.1. Angebote für Kinder von 0 bis 3 Jahren	28
7.2. Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren	29
7.3. Angebote für Schulkinder	29
7.4. Sonstige Anmerkungen	30
7.4.1. Integrative Betreuungsplätze	30
7.4.2. Ferienbetreuung	30
7.4.3. Erweiterte Öffnungszeiten	31
7.5. Geltungsdauer des Bedarfsplanes	31

Anlage 1 Belegungssituation Kinderkrippe

Anlage 2 Belegungssituation Kindergärten

Anlage 3 Belegungssituation Schülerhort

1. Ausgangslage

Das Vorhalten qualitativer und bedarfsgerechter Angebote für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ist eine der wesentlichen familienpolitischen Herausforderungen der gegenwärtigen Zeit. Sowohl ein erkennbar zunehmender Bedarf an vorschulischen und schulbegleitenden Bildungs- und Betreuungsangeboten als auch veränderte Familienstrukturen und damit verbundene Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fordern die Kommunen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Die umfassende Bereitstellung entsprechender Angebote ist zudem wesentlicher Faktor für eine Stadt zur Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Auch der Freistaat Bayern trägt dieser Entwicklung Rechnung und hat mit Einführung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Aufgabe festgelegt. Nach Art. 5 BayKiBiG sind die Gemeinden zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebotes und damit der rechtzeitigen und ausreichenden Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil der Erfüllung dieses „Sicherstellungsauftrages“ ist dabei die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG, in deren Rahmen sowohl die bestehende Angebote als auch die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu ermitteln sind. Diese Daten sind Grundlage für die Beurteilung des bestehenden Bedarfs aber auch für die Entscheidung, welche der bestehenden Plätze der Befriedigung dieses Bedarfs dienen oder in welchen Bereichen möglicherweise auch ein bestehender Bedarf nicht gedeckt werden kann. Der hieraus resultierende Bedarfsplan dient somit einer Analyse der aktuellen Betreuungssituation und ist zudem Handlungsleitfaden für einen gegebenenfalls notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote.

Schließlich resultiert aus dem Bedarfsplan auch die formelle Feststellung, welche bestehenden Plätze zur Deckung der Nachfrage als bedarfsnotwendig anerkannt werden. Dies ist für die jeweiligen Einrichtungsträger zwingende Voraussetzung für die Gewährung von Betriebs- und Investitionszuschüssen.

2. Ablauf der Bedarfsplanung

2.1 Bestandsfeststellung

Zunächst ist zu ermitteln, welche Betreuungsangebote bereits bestehen. Berücksichtigt werden dabei nur Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Häuser für Kinder) sowie Angebote der Tagespflege nach Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG.

2.2 Bedürfniserhebung

Bei der Bedürfniserhebung soll vor dem Hintergrund des in § 5 Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) verankerten Wunsch- und Wahlrechts der Eltern ermittelt werden, welches Betreuungsangebot für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gebiet der Stadt Deggendorf benötigt wird. Einerseits soll die Bedürfniserhebung Aufschluss über den zahlenmäßigen Bedarf an Betreuungsplätzen, andererseits aber auch über die Elternwünsche hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung einer Kindertageseinrichtung sowie zur Lage und dem Umfang der Betreuungszeit geben.

2.3 Bedarfsfeststellung

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bedürfniserhebung gewonnenen Erkenntnisse ist im Rahmen der Bedarfsfeststellung abstrakt festzulegen, welcher Bedarf an Betreuungsplätzen aufgliedert nach Altersstrukturen, Lage und Umfang der Betreuungszeit sowie der pädagogischen Ausrichtung besteht.

2.4 Bedarfsanerkennung

Die Gegenüberstellung von Bestands- und Bedarfsfeststellung ermöglicht die Beurteilung, welche der vorhandenen Plätze konkret der Deckung des festgestellten Bedarfs dienen und damit formell als bedarfsnotwendig anerkannt werden können. Darüber hinaus wird ein eventueller Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen erkennbar. Für den Fall einer Unterversorgung soll der Bedarfsplan Lösungen aufzeigen, die z.B. in der Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit von außerhalb des Stadtgebiets liegenden Betreuungsplätzen oder der Entscheidung zur Förderung entsprechender Plätze im Wege von Gastkinderregelungen liegen können. Festgelegt werden können aber auch konkrete Handlungsvorgaben für den zusätzlichen Ausbau bestimmter Betreuungsangebote.

3. Bestandsfeststellung

Die Datenerhebung für die Feststellung des Bestandes erfolgte zunächst durch eine gezielte Nachfrage bei den bekannten Einrichtungen und anschließendem Datenabgleich mit dem Landratsamt Deggendorf (Amt für Jugend und Familie). Die nachfolgende Übersicht wurde entsprechend den einzelnen Betreuungsformen untergliedert und enthält Angaben zum Namen der Einrichtung, dem Einrichtungsträger, der Zahl der Betreuungsplätze und des Betreuungsangebotes, der pädagogischen Ausrichtung sowie den Öffnungszeiten.

3.1 Kinderkrippen

Einrichtung: Caritas-Kinderkrippe Starzenbachweg 40 94469 Deggendorf		Träger: Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 17 (zusätzl. 3 Plätze für Kinder zur Eingewöhnung)	Öffnungszeit: 07.15 Uhr bis 17.15 Uhr Freitag bis 16.30 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchliche Einrichtung (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 10 Monaten bis 3 Jahren		

Einrichtung: Caritas-Kinderkrippe am Klinikum Perlasberger Str. 33 94469 Deggendorf		Träger: Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 12	Öffnungszeit: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchliche Einrichtung (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 10 Monaten bis 3 Jahren 		

3.2 Kindergärten

3.2.1 Städtische Kindergärten

Einrichtung: Aman-Kindergarten Hindenburgstr. 38 94469 Deggendorf		Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 104	Öffnungszeit: 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Kinder ab 22 Monaten (Zwergerl-Gruppe) • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten 		

Einrichtung: Hafenbrädl-Kindergarten St.-Notker-Str. 25 94469 Deggendorf		Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 88	Öffnungszeit: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten 		

Einrichtung: Kindergarten Rettenbach Mainkofener Str. 7 94469 Deggendorf		Träger: Stadt Deggendorf Franz-Josef-Strauß-Str. 3 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 75	Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kommunaler Kindergarten
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf 		

3.2.2 Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft

Einrichtung: Evangelischer Kindergarten Hindenburgstr. 53 a 94469 Deggendorf		Träger: Evang.-Luth. Pfarramt Hindenburgstr. 53 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 87	Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (evangelisch)
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten • Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten 		

Einrichtung: Freier Kindergarten Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf		Träger: Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V. Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 50	Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 17.15 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Waldorf-Pädagogik
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten • Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten 		

Einrichtung: Kindertagesstätte Mainkofen		Träger: Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Hindenburgstr. 53 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 57	Öffnungszeiten: 06.30 Uhr bis 16.30 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (evangelisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Schulkinder• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten• Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten		

Einrichtung: Kindergarten Maria Ward Maria-Ward-Platz 18 94469 Deggendorf		Träger: St. Vincentius-Verein e.V. Kapuzinergraben 2 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 56	Öffnungszeiten: 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten		

Einrichtung: Kindergarten St. Erasmus St.-Erasmus-Str. 8 94469 Deggendorf		Träger: Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Pfarrgasse 1 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 83	Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Schulkinder• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten		

Einrichtung: Kindergarten St. Josef Schulstr. 5 a 94469 Deggendorf		Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Josef Schulstr. 7 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 56	Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten• Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten		

Einrichtung: Kindergarten St. Martin Detterstr. 37 94469 Deggendorf		Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Martin Eggerstr. 11 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 125	Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und/oder Schulkindern bei freien Kapazitäten		

Einrichtung: Kindergarten St. Stephan Stephanusweg 3 94469 Deggendorf		Träger: Pfarrkirchenstift Seebach Halbmeile 3 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 56	Öffnungszeiten: 07.15 Uhr bis 15.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 3 bis 6 Jahren• Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten• Aufnahme von Kindern mit integrativem Betreuungsbedarf bei freien Kapazitäten• Mittagsbetreuung für Schulkinder• Ferienbetreuung für Schulkinder		

Einrichtung: Kindergarten St. Wolfgang		Träger: Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 100	Öffnungszeiten: 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Kirchlicher Kindergarten (katholisch)
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 3 bis 6 Jahren • Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf • Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren bei freien Kapazitäten 		

3.3 Kinderhorte

Einrichtung: AWO-Schülerhort Angermühle 10 94469 Deggendorf		Träger: AWO-Bezirksverband Ndb./Opf. e.V. Brennesstr. 2 a 93059 Regensburg
Zahl der Betreuungsplätze: 56	Öffnungszeiten: 10.15 Uhr bis 18.00 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: Nicht konfessionell
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Schulkinder 		

3.4 Tagespflege

Der Aufbau einer Tagespflegestruktur einschließlich der Qualifizierung von Tagesmüttern und der Vermittlung von Pflegekindern obliegt dem Landkreis Deggendorf als örtlichem Träger der Jugendhilfe. Wenngleich somit die Stadt Deggendorf das Vorhalten entsprechender Angebote nicht unmittelbar beeinflussen kann, so ist das Tagespflegeangebot grundsätzlich auch geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen beizutragen. Somit sind bestehende Tagespflegeplätze auch bei der Bestandserhebung zu erfassen.

Ziel der Tagespflege ist vorrangig die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Ergänzend können aber auch altersübergreifend Kinder betreut werden, insbesondere, wenn im Einzelfall Bedarf an einer Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen besteht.

Nach Auskunft des Landratsamtes Deggendorf – Amt für Jugend und Familie – waren zum Erhebungszeitpunkt insgesamt 15 Tagesmütter mit Wohnsitz in der Stadt Deggendorf registriert. Im Vergleich zur Erfassung im Jahr 2008 – damals waren zehn Tagesmütter registriert – ist hier somit eine Zunahme im Bereich dieses Betreuungsangebotes festzustellen.

Die einer Tagesmutter zu erteilende Pflegeerlaubnis umfasst grundsätzlich die Möglichkeit der gleichzeitigen Betreuung von bis zu fünf Kindern. In der Praxis stellt sich die Situation jedoch so dar, dass sich ein Teil der Tagesmütter aufgrund der individuellen familiären oder räumlichen Situation bei der Aufnahme von Kindern freiwillig auf eine geringere Zahl beschränkt und die maximal zulässige Belegungszahl nur in Ausnahmefällen genutzt wird. Ebenso zeigt sich nach den bisherigen Erfahrungen, dass im Bereich der Tagespflege vorwiegend Kinder unter drei Jahren betreut werden. Die Betreuung von Kindergarten- oder Schulkindern erfolgt nur in Ausnahmefällen, weshalb hier die Tagespflege der Bedarfsdeckung nur nachrangig dienen kann.

Nachfolgende Übersicht stellt die Zahl der gegenwärtig theoretisch verfügbaren Betreuungsplätze in Tagespflege dar, wobei diese aus o.g. Gründen bei der Bedarfsplanung noch zu relativieren ist:

Anzahl Tagesmütter/Tagespflegeplätze	Gesamtzahl der laut Pflegeerlaubnis verfügbaren Plätze
10 Tagesmütter mit 5 Betreuungsplätzen	50
2 Tagesmütter mit 2 Betreuungsplätzen	4
3 Tagesmütter mit 1 Betreuungsplatz	3
Gesamtzahl an Tagespflegeplätzen	57

3.5 Großtagespflege

Großtagespflege bezeichnet den Zusammenschluss von mehreren Tagespflegepersonen zur gemeinsamen Betreuung von Tagespflegekindern in eigens dafür vorgesehenen Räumen. Mindestens zwei Tagespflegepersonen betreuen dabei gleichzeitig zwischen sechs und zehn Kinder. Auch in Deggendorf existiert bereits eine Großtagespflegestelle, die im April 2010 ihren Betrieb aufgenommen hat:

Einrichtung: Großtagespflegestelle „Stadtparkkids“ Am Stadtpark 13 94469 Deggendorf		Träger: Carmen Krebs Am Stadtpark 13 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 8	Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: nichtkonfessionell/ weltanschaulich neutral
Betreuungsangebot für:		
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder von 0 bis 3 Jahren • Kinder von 3 bis 6 Jahren (bei freien Kapazitäten) • Schulkinder (bei freien Kapazitäten) • Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder 		

Eine weitere Großtagespflegestelle mit einer Kapazität von acht Betreuungsplätzen befindet sich im Aufbau und nimmt im September 2010 ihren Betrieb auf:

Einrichtung: Großtagespflegestelle „Rappelkiste“ Rörerstr. 48 a 94469 Deggendorf		Träger: Monika Fleißner Valentina Gaist Sonja Waldmann Rörerstr. 48 a 94469 Deggendorf
Zahl der Betreuungsplätze: 8	Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 0 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr Fr.: 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr	Pädagogische Ausrichtung: nichtkonfessionell/ weltanschaulich neutral
Betreuungsangebot für: <ul style="list-style-type: none">• Kinder von 1 bis 3 Jahren (bei freien Kapazitäten auch unter einem Jahr)• Kinder von 3 bis 6 Jahren (bei freien Kapazitäten)		

4. Bedürfniserhebung

4.1 Vorgehensweise

Wie unter 2.2. bereits dargelegt wurde, soll die Bedürfniserhebung darüber Aufschluss geben, welchen konkreten Betreuungsbedarf die Eltern im Hinblick auf Anzahl oder pädagogische Ausrichtung der Betreuungsplätze sowie die Lage der Betreuungszeiten haben.

Erkenntnisse hierzu können aus der Betrachtung verschiedener Daten gewonnen werden, die der Stadt teilweise vorliegen, überwiegend jedoch einer zielgerichteten Erhebung bedürfen.

Eine Begrenzung des zahlenmäßigen Bedarfs an Betreuungsplätzen ergibt sich hier bereits aus einer Betrachtung der Geburtszahlen. Informationen über die Elternbedürfnisse liefert auch das tatsächliche Nachfrageverhalten, d.h. die tatsächlichen Anmeldungen oder Wartelisten in bestehenden Kindertageseinrichtungen.

Grundlage ist zudem eine im Jahr 2007 landkreisweit durchgeführte Elternbefragung, die insbesondere Aufschluss über den Wunsch nach alternativen pädagogischen Angeboten oder abweichenden Betreuungszeiten gibt, zudem aber auch den Handlungsbedarf für einen möglicherweise erforderlichen Ausbau der Betreuungsangebote liefern kann.

Eine erneute umfassende Elternbefragung wurde im Hinblick auf den erheblichen Arbeitsaufwand bei der Aktualisierung des Bedarfsplanes im Jahr 2010 noch nicht durchgeführt. Im Übrigen erfolgten jedoch aktuelle Datenerhebungen, weshalb bei der Erstellung des Bedarfsplanes folgende Daten Berücksichtigung fanden:

- Entwicklung der Geburtenzahlen seit 01.07.2000
- Belegung der Kindertageseinrichtungen in den Betreuungsjahren 2007/2008 bis 2010/2011
- Wartelisten der Kindertageseinrichtungen in den Betreuungsjahren 2007/2008 bis 2010/2011
- Erhebung bei auswärtigen Kindertageseinrichtungen, die von Kindern aus Deggendorf besucht werden
- Elternbefragung aus dem Jahr 2007

Ermittelt wurden weiterhin Angebote und Nachfrageverhalten hinsichtlich der Betreuung außerhalb von Kindertageseinrichtungen. Dies betrifft insbesondere Betreuungsangebote im schulischen Bereich, die zwar nicht unmittelbar von der Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG erfasst sind, den Bedarf an einer Betreuung von Schulkindern in Kindertageseinrichtungen – hier insbesondere im Kinderhort – aber wesentlich beeinflussen.

Trotz des sehr umfangreichen Datenmaterials wird eine entsprechende Analyse kein exaktes und vollständiges Abbild aller tatsächlichen Betreuungswünsche liefern. Einerseits zeigt die Erfahrung, dass Daten aus Elternbefragungen lückenhaft und in relevantem Umfang auch unzuverlässig sind. Andererseits zwingt die Auswertung der Daten in Teilbereichen zu Hochrechnungen, die ebenfalls das Risiko gewisser Abweichungen bergen. Schließlich unterliegt auch die Interpretation der Ergebnisse gewissen Erfahrungswerten und damit subjektiven Einflüssen.

Trotzdem muss der Elternwille weitestgehend und erkennbar in die Bedarfsplanung einfließen. Wie weit dabei in der Praxis jedem einzelnen Wunsch Rechnung getragen werden kann, ist in einem späteren Planungsschritt zu beurteilen (siehe Nr. 5 „Bedarfsfeststellung“).

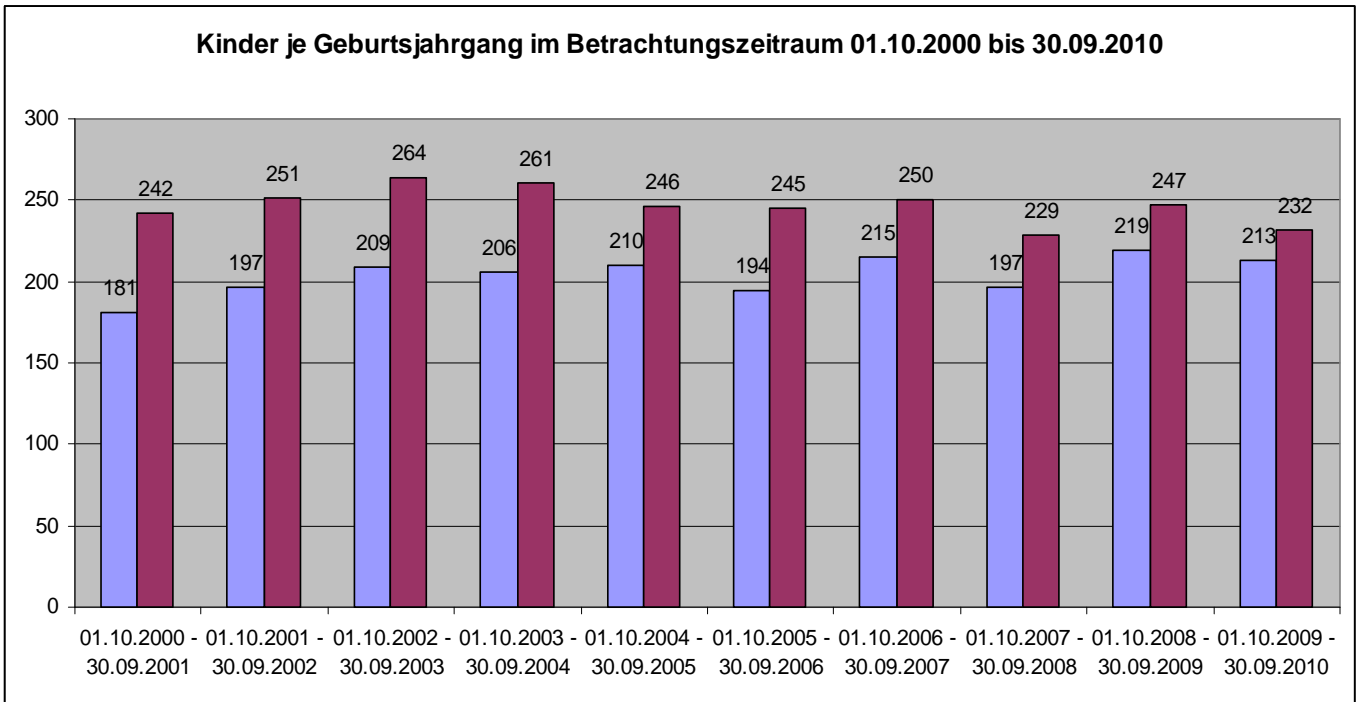
4.2 Geburtenzahlen

Bei der erstmaligen Erstellung des Bedarfsplanes erfolgte die Erhebung der Geburtenzahlen jeweils für den Zeitraum vom 01.07. bis 30.06 des Folgejahres. Dies erfolgte in Anlehnung an die Verfahrensweise bei der Bedarfsplanung nach dem früheren Bayer. Kindergartengesetz, die hier auf den damals maßgeblichen Geburtenzeitraum für die Einschulung abstellte.

Seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 werden nach einer entsprechenden Änderung des Bayer. Gesetzes für das Erziehungs- und Unterrichtswesen alle Kinder eingeschult, die bis zum 30.09. des Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Da sich dies auch entsprechend auf die Nachfrage in den Kindertageseinrichtungen auswirkt, erfolgt ab dem Jahr 2010 auch im Rahmen der Bedarfsplanung die Ermittlung der jährlichen Geburtenzahlen bezogen auf den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September.

Bei der Erhebung wurden die Geburtenzahlen ab 01.10.2000 berücksichtigt. Dies ist ein hinreichend bemessener Zeitraum, um eine durchschnittliche jährliche Geburtenzahl ermitteln zu können.

Die Ermittlung der Geburtenzahlen erlaubt zunächst einen Rückschluss, welche Höchstzahl von Betreuungsplätzen für die einzelnen Betreuungsarten erforderlich ist. In Verbindung mit den Ergebnissen der Elternbefragung sind diese Daten zudem Grundlage für die in späteren Planungsschritten erforderlichen Hochrechnungen.



■ = Zahl der Kinder je Geburtsjahrgang mit Geburtsort Deggendorf
■ = Zahl der Kinder je Geburtsjahrgang gesamt

Bei Betrachtung der Zahlen ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Kinder je Geburtsjahrgang grundsätzlich gewissen Schwankungen unterliegt. Insgesamt bestätigt sich aber auch im Gebiet der Stadt Deggendorf der allgemein feststellbare demographische Trend sinkender Kinderzahlen. Interessant ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sich bei reiner Betrachtung der Zahl der in Deggendorf geborenen Kinder eine leicht positive Tendenz abzeichnet.

Ermittelt wurde darüber hinaus auch die Zahl der Kinder, die lediglich mit Nebenwohnsitz in Deggendorf gemeldet sind, da diese durch den zu unterstellenden gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt letztlich auch Betreuungsangebote vor Ort nutzen werden:

Geburtszeitraum	Zahl der mit Nebenwohnsitz gemeldeten Kinder
01.10.2000 - 30.09.2001	14
01.10.2001 - 30.09.2002	3
01.10.2002 - 30.09.2003	4
01.10.2003 - 30.09.2004	2
01.10.2004 - 30.09.2005	7
01.10.2005 - 30.09.2006	3
01.10.2006 - 30.09.2007	6
01.10.2007 - 30.09.2008	0
01.10.2008 - 30.09.2009	1
01.10.2009 - 30.09.2010	0
Durchschnitt	4

Unter Berücksichtigung der ermittelten Kinderzahlen je Geburtsjahrgang sowie der mit Nebenwohnsitz in Deggendorf gemeldeten Kinder wird bei der weiteren Planung von einer Durchschnittszahl von 240 Kindern je Geburtsjahrgang ausgegangen.

Bezogen auf die in den einzelnen Betreuungsarten vorrangig aufgenommenen Kinder ergibt sich somit folgender rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen:

Kinder von 0 bis unter 3 Jahren:

drei Geburtsjahrgänge mit je 240 Kindern	720 Kinder
abzgl. 8/52 eines Geburtsjahrganges (es wird unterstellt, dass während der achtwöchigen Mutterschutzfrist nach der Entbindung kein Betreuungsbedarf besteht)	36 Kinder
Rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen	684 Kinder

Kinder von 3 bis unter 6 Jahren:

drei Geburtsjahrgänge mit je 240 Kindern	720 Kinder
zzgl. 1/2 eines Geburtsjahrganges (es empfiehlt sich die Hinzurechnung eines entsprechenden Zeitraumes, insbesondere wegen der teilweise später erfolgenden Einschulung)	120 Kinder
Rechnerischer Höchstbedarf an Betreuungsplätzen	840 Kinder

Kinder von 6 – 14 Jahren:

acht Geburtsjahrgänge mit 240 Kindern	1920 Kinder
--	--------------------

4.3 Belegungssituation in den vorhandenen Betreuungseinrichtungen

4.3.1 Belegungssituation Kinderkrippe

Entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Belegungssituation existieren derzeit in der Caritas-Kinderkrippe am Starzenbachweg 17 Betreuungsplätze. Zusätzlich dürfen drei Kinder für den Zeitraum der Eingewöhnungsphase betreut werden. Tatsächlich betreut wurden zuletzt 18 Kinder, davon 13 Kinder aus der Stadt Deggendorf. Diese Belegungssituation zeichnet sich derzeit auch für das Betreuungsjahr 2010/2011 ab, wobei erfahrungsgemäß mit nachträglichen Anmeldungen zu rechnen ist. Zudem bestand in den zurückliegenden Jahren eine Warteliste für durchschnittlich drei Kinder aus dem Stadtgebiet. Unter Berücksichtigung der Warteliste ergab sich somit in den zurückliegenden Jahren für diese Einrichtung eine tatsächliche Nachfrage von 16 Kindern aus dem Stadtgebiet.

In der Caritas-Kinderkrippe am Klinikum stehen 12 Betreuungsplätze zur Verfügung, von denen im Betreuungsjahr 2009/2010 acht bzw. 2010/2011 zehn Plätze von Kindern aus dem Stadtgebiet belegt werden. Zusätzlich waren bzw. sind fünf Kinder auf der Warteliste vorgemerkt, weshalb hier von einer tatsächlichen Nachfrage im Umfang von zuletzt durchschnittlich 14 Kindern auszugehen ist.

Insgesamt besteht somit derzeit eine erkennbare tatsächliche Nachfrage bezüglich einer Betreuung in einer Kinderkrippe im Umfang von durchschnittlich 30 Plätzen.

4.3.2 Belegungssituation im Bereich Kindergarten

Die Belegungssituation in den Kindergärten in den Kindergartenjahren 2007/2008 bis 2010/2011 ist in der Anlagen 2 detailliert dargestellt. Zusammenfassend lassen sich daraus folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Aufnahmekapazität ist durch die Zahl der laut Betriebserlaubnis zulässigen Betreuungsplätze beschränkt. Insgesamt sind dies:

Betreuungsjahr	Kindergartenplätze
2007/2008	869
2008/2009	932
2009/2010	937
2010/2011	937

Vor dem Hintergrund eher leicht rückgängiger Kinderzahlen ist zunächst die im Betrachtungszeitraum festzustellende Kapazitätserhöhung erläuterungsbedürftig. Hintergrund ist hier nicht eine steigende Gesamtzahl der betreuten Kinder sondern eine Besonderheit, die es bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu beachten gilt.

Jedes Kind, das im Regelalter von 3 bis 6 Jahren einen Kindergarten besucht, belegt grundsätzlich einen der laut Betriebserlaubnis vorhandenen Kindergartenplätze. Im Hinblick auf den höheren Betreuungsaufwand belegen dagegen Kinder unter 3 Jahren zwei dieser Betreuungsplätze. Dies hat zur Folge, dass bei der Aufnahme von jüngeren Kindern entweder die Gesamtzahl der aufgenommen Kinder reduziert werden muss oder dass bei gleich bleibender Gesamtzahl an Kindern eine Erhöhung der bewilligten Aufnahmekapazitäten anzustreben ist. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten haben die Kindergartenträger daher im Betrachtungszeitraum fast ausnahmslos eine Änderung der Betriebserlaubnis mit dem Ziel einer Erhöhung der Betreuungsplätze beantragt.

Auswirkungen ergaben sich diesbezüglich zudem in zwei Kindergärten, die aus konzeptionellen oder siedlungspolitisch bedingten Gründen bauliche Veränderungen zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten vornahmen.

Bei Erteilung der Betriebserlaubnisse wird die Aufnahmekapazität dahin gehend festgelegt, als die maximal zulässige Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder vorgegeben wird. Insbesondere bei Kindergärten mit ganztägiger Öffnung ergibt sich dabei die Möglichkeit, auf einzelnen Plätzen vormittags und nachmittags unterschiedliche Kinder zu betreuen, soweit sich die Anwesenheitszeit nicht überschneidet.

Dementsprechend weicht in der Praxis das tatsächliche Angebot an Kindergartenplätzen von den laut Betriebserlaubnis vorhandenen Plätzen ab:

Kindergartenplätze nach Umfang der Betreuungszeit	Kindergartenjahr 2007/2008		Kindergartenjahr 2008/2009		Kindergartenjahr 2009/2010		Kindergartenjahr 2010/2011	
	Angebot	Belegt	Angebot	Belegt	Angebot	Belegt	Angebot	Belegt
Vormittags	260	377	210	432	210	395	185	383
Vormittags (Ü)	203	293	223	260	203	296	223	291
Ganztags	375	110	446	111	464	126	489	103
Nachmittags	140	114	90	92	93	110	68	112
Gesamt	980	894	981	895	970	927	965	889

Insgesamt besteht somit zwar eine Überversorgung an Kindergartenplätzen. Diese freien Kapazitäten werden jedoch weitgehend für die Betreuung von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren genutzt und ergänzen somit das Angebot im Krippenbereich. So wurden in den letzten Jahren jeweils ca. 90 Kinder (im aktuellen Kindergartenjahr 2010/2011 insgesamt 95 Kinder) unter 3 Jahren in den Kindergärten betreut.

Freie Kapazitäten werden darüber hinaus auch für die Aufnahme von insgesamt 45 Gastkindern sowie die Betreuung von insgesamt 25 Schulkindern genutzt.

2010/2011 besuchen weiterhin 17 Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf einen Kindergarten im Stadtgebiet. Davon sind 11 Kinder im Stadtgebiet wohnhaft, während 6 Kinder im Wege einer Gastkinderregelung betreut werden.

Unter Berücksichtigung der Altersstruktur und des Wohnsitzes zeigt sich insgesamt im Kindergartenjahr 2010/2011 folgende Belegungssituation in den Kindergärten:

Altersgruppe	Kinder gesamt	Aus Deggendorf	Gastkinder
0 bis 3 Jahre	95	86	9
3 bis 6 Jahre	769	728	41
Über 6 Jahre	25	25	0
Summe	889	839	50

Im Kindergartenjahr 2007/2008 und seit 2009/2010 besuchte jeweils ein Kind aus Deggendorf den Waldkindergarten „Pustebblume“ in Bernried.

Zwei Kinder besuchten in den Kindergartenjahren 2008/2009 und 2009/2010 den Kindergarten in Grafling, ein Kind besucht seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 einen Kindergarten in Hengersberg.

Ein Kindern unter drei Jahren wird gegenwärtig in einem Kindergarten in Spiegelau betreut.

4.3.3 Belegungssituation im Bereich Kinderhort

Im einzigen Hort im Stadtgebiet verringerte sich zum Schuljahr 2009/2010 die Zahl der Betreuungsplätze auf 56 (früher 68), nachdem die bis dahin eingerichtete Außenstelle am Starzenbachweg wegen rückläufiger Nachfrage geschlossen werden musste.

Eine Übersicht zur Hortbelegung ist in Anlage 3 dargestellt. Auffällig ist dabei der drastische Nachfragerückgang im Bereich der Hortbetreuung von 68 Kindern im Schuljahr 2007/2008 auf gegenwärtig 30 Kinder (davon derzeit 1 Gastkind), auch wenn im Laufe des Schuljahres in der Regel noch zusätzliche Anmeldungen zu erwarten sind. Eine Warteliste besteht folglich derzeit nicht.

Der Abt-Joscio-Hort Niederalteich wurde

- im Schuljahr 2007/2008 von 14 Schülern
- im Schuljahr 2008/2009 von 7 Schülern
- im Schuljahr 2009/2010 von 10 Schüler bzw. wird
- im Schuljahr 2010/2011 von 11 Schülern

aus Deggendorf besucht.

4.3.4 Belegungssituation im Bereich Tagespflege

Der Bereich der Tagespflege erfährt erst in den letzten Jahren eine zunehmende Aufmerksamkeit und wird durch den Landkreis Deggendorf fortschreitend ausgebaut. Bei der erstmaligen Erstellung des Bedarfsplanes im Jahr 2008 lagen bezüglich der Tagespflege noch relativ wenige Erfahrungen vor. Nachfolgend soll daher die Nachfrageentwicklung in diesem Bereich dargestellt werden:

Betreuungsjahr	Zahl der Kinder in Tagespflege		Gesamt
	in Deggendorf	außerhalb	
2007/2008	3	8	11
2008/2009	10	10	20
2009/2010	21	10	31
2010/2011	9	6	15

Feststellbar ist, dass durch Tagespflege überwiegend sehr individuelle Betreuungslösungen gefunden werden, sei es im Hinblick auf besondere Betreuungszeiten oder auch um bestimmte Engpässe für einen begrenzten Zeitraum zu überbrücken (z.B. bis zum Freiwerden eines anderen Platzes, Kurzzeitbetreuungen). Hier stellt die Tagespflege eine sinnvolle und sehr flexible Ergänzung zu den Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen dar. Entsprechend stellen auch die o.g. Zahlen für das Jahr 2010/2011 nur eine Momentaufnahme dar. Im Verlauf des aktuellen Betreuungsjahres ist also noch von weiteren Buchungen auszugehen.

4.4 Ergebnisse der Elternbefragung

Im Jahr 2007 wurde eine landkreisweit koordinierte Elternbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse auch in die aktualisierte Auflage des Bedarfsplanes einfließen. Ein entsprechender Fragebogen wurde damals allen Eltern mit Kindern unter drei Jahren zugesandt, allen Eltern von Kindergartenkindern über den jeweiligen Kindergarten zugeleitet sowie an alle Schüler der 1., 3., 5. und 7. Jahrgangsstufen verteilt. Insgesamt wurden somit knapp 3.000 Fragebögen ausgegeben. Zurückgesandt und damit im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt wurden insgesamt 2.003 Fragebögen.

Allgemein ist hinsichtlich Elternbefragungen anzumerken, dass die hieraus gewonnenen Erkenntnisse nur bedingt in die Bedarfsplanung einfließen können. Elternbefragungen in den zurückliegenden Jahren insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung neuer Betreuungsangebote (z.B. Mittagsbetreuung an Grundschulen, Ganztagsbetreuung an Hauptschulen, Ganztagschule) haben ausnahmslos gezeigt, dass zwischen laut Fragebogen gewünschter und tatsächlich in Anspruch genommener Betreuung eine hohe Abweichung liegt.

Die nähere Betrachtung der Elternbefragung zeigt auch, dass sich bei Gesamtbetrachtung der Fragebögen Teilantworten widersprechen. Dies dürfte einerseits auf Verständnisprobleme aber auch auf ein flüchtiges Auseinandersetzen mit den Fragestellungen zurückzuführen sein. Bei der Interpretation der Antworten gilt es daher im Mittel ein Ergebnis zu finden, dass einerseits erkennbare Elternwünsche berücksichtigt, andererseits aber ein unzutreffend überzogenes Bild von der Bedarfssituation vermeidet.

Bei entsprechender Auswertung sind die Ergebnisse der Elternbefragung jedenfalls geeignet, die künftige Entwicklung des Nachfrageverhaltens zu analysieren und bei erkennbarem Bedarf mittelfristige Planungskonzepte zum Ausbau der Betreuungsangebote

zu entwerfen. Ebenso lässt das Ergebnis einen Rückschluss zu, welche pädagogischen Konzepte der Kindertageseinrichtungen von den Eltern bevorzugt werden.

Im Folgenden wird aufgegliedert nach den einzelnen Betreuungsformen das Ergebnis der Elternbefragung dargestellt.

4.4.1 Befragung der Eltern von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

Insgesamt bejahen 20 % aller befragten Eltern einen Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren. Nimmt man die Antworten hinzu, die den Betreuungsbedarf mit „eher ja“ beantwortet haben, liegt hier der Bedarf bei 32,9 %.

Der Betreuungsbedarf für Kinder bis 12 Monate bzw. im Alter von 12 bis 24 Monaten ist dabei annähernd vergleichbar. Auffällig und daher als Fehlinterpretation der Fragestellung seitens der Eltern zu bewerten ist aber das Ergebnis bei den Kindern im Alter von 24 bis 36 Monaten, da hier der angegebene Betreuungsbedarf wieder rückläufig zu sein scheint. Dies widerspricht dem tatsächlichen Nachfrageverhalten insbesondere nach Plätzen für Kinder in diesem Alter in den Kindergärten. Möglicherweise haben hier Eltern, deren Kind bereits im Kindergarten betreut wird, einen Betreuungsbedarf verneint:

Altersgruppe	Betreuungsbedarf bejaht	Betreuungsbedarf eher ja	Summe
Alle antworten	20,0 %	12,9 %	32,9 %
bis 12 Monate	23,2 %	17,6 %	40,8 %
über 12 bis 24 Monate	21,1 %	15,6 %	36,7 %
über 24 bis 36 Monate	17,6 %	8,2 %	25,8 %

Alle Eltern, die einen Betreuungsbedarf bejaht haben, wurden zusätzlich befragt, ob bereits eine konkrete Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt ist (bejaht von 50 %) bzw. ob noch ein Betreuungsplatz gesucht wird (bejaht von 10,5 %). Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass 39,5 % der Eltern, die grundsätzlich einen Betreuungsbedarf bejaht haben, tatsächlich keinen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Dieser Anteil dürfte bei den Eltern, die den Betreuungsbedarf mit „eher ja“ beantwortet haben noch deutlich höher liegen. Dieser Umstand ist für die Analyse der Umfrageergebnisse von erheblicher Bedeutung, da andernfalls fälschlicherweise ein zu hoher Bedarf aus der Elternbefragung abgeleitet wird.

Einen Rückschluss auf die gewünschte Form der Betreuung für Kinder dieser Altersgruppe lässt die Elternbefragung nur bedingt zu. Erkennbar ist jedoch anhand der Antworten, dass Kinderkrippe oder Tagespflege bei der Betreuung dieser Kinder einem altersgeöffneten Kindergarten vorgezogen werden. In der Praxis wird dies aber vom tatsächlichen Nachfrageverhalten widerlegt, da der überwiegende Teil der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den altersgeöffneten Kindergärten erfolgt. Dies dürfte sowohl auf die geringeren Elternbeiträge der Kindergärten im Vergleich zur Krippen- oder Tagespflegebetreuung sowie dem Wunsch nach einer Vermeidung eines Einrichtungswechsels bei Eintritt in einen Kindergarten zurück zu führen sein.

Eindeutig dagegen bestätigt die Befragung, dass die Betreuung von Kleinkindern am Wohnort gewünscht wird (über 90 % der Befragten).

Rückschlüsse auf Umfang und Lage der Betreuungszeit bzw. auf die pädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung ergeben sich aus der Elternbefragung nicht.

4.4.2 Befragung der Eltern von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren

Wie die oben bereits dargestellte Belegungssituation in den Kindergärten zeigt, besteht hier grundsätzlich ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot. Erkenntnisse aus der Elternbefragung lassen sich aber insoweit gewinnen, als Aussagen über die Zufriedenheit mit dem Betreuungsumfang oder der pädagogischen Ausrichtung gemacht werden.

Unzufrieden mit dem derzeitigen Betreuungsumfang sind lediglich 7,6 % der Eltern von Kindergartenkindern bzw. geben 9,8 % der Eltern an, außerhalb der Öffnungszeiten regelmäßig noch eine weitere Betreuung zu benötigen. Mehr als die Hälfte der Befragten bevorzugt hier aber Angebote aus dem Kreis der Familie oder der Bekannten. Der Wunsch nach zusätzlichen Öffnungszeiten in den Kindergärten beschränkt sich somit auf wenige Einzelfälle, die vorwiegend beruflich bedingt sind.

7,4 % bzw. insgesamt 34 der Befragten wünschen sich eine andere weltanschauliche/pädagogische Ausrichtung des Kindergartens. Mehrheitlich wurden hier jedoch bereits bestehende Angebote genannt, weshalb hier davon auszugehen ist, dass lediglich kein Platz im vorhandenen Wunschkindergarten mehr frei war. Bezüglich nicht in der Stadt existierender pädagogischer Angebote wünschen acht der Befragten einen Kindergarten mit Montessori-Pädagogik (= 1,74 %), bzw. sieben der Befragten einen Kindergarten mit Wald-Pädagogik (= 1,53 %).

4.4.3 Befragung der Eltern von Schulkindern

Im Rahmen der Elternbefragung wurde die Bedarfserhebung auch differenziert nach dem Alter der Schulkinder ausgewertet.

Altersgruppe	Bedarf ja	Bedarf eher ja	Summe
5 – 6 Jahre	15,7 %	18,2 %	33,9 %
6 – 7 Jahre	16,3 %	22,7 %	39,0 %
8 – 9 Jahre	15,0 %	12,3 %	27,3 %
10 – 11 Jahre	10,8 %	10,0 %	20,8 %
12 – 13 Jahre	6,2 %	3,6 %	9,8 %
Durchschnitt	12,8 %	13,4 %	26,2 %

Das Ergebnis bestätigt zunächst die in der Praxis gemachte Beobachtung, dass der Betreuungsbedarf für Schulkinder mit zunehmendem Alter rückläufig ist.

Erforderlich ist hier ebenfalls eine nähere Prüfung, wie weit hinter dem in der Befragung geäußerten Betreuungswunsch auch ein tatsächlicher Bedarf steht. Möglich ist dies durch Betrachtung der Antworten auf die Frage, ob tatsächlich ein Betreuungsplatz gesucht oder bereits eine entsprechende Anmeldung erfolgt ist.

So gaben 7,4 % der Befragten an, bereits eine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen zu haben. 3,2 % der Befragten äußerten, konkret einen Betreuungsplatz zu suchen. Bei weiteren 10,3 % war ein Betreuungsbedarf zwar noch nicht absehbar, wurde letztlich aber bejaht. Insbesondere beim zuletzt genannten Wert muss davon ausgegangen werden, dass bei einem Teil der Befragten letztlich keine konkrete Bedarfssituation eintreten wird. Realistisch dürfte hier sein, den daraus tatsächlich entstehenden Bedarf mit 60 % anzusetzen (siehe hierzu auch die Ergebnisse der Befragung der Eltern von Kindern unter drei Jahre, Nr. 4.3.1). Somit ergibt sich folgende Bedarfssituation:

Bedarf	Anteil der Befragten
Anmeldung bereits erfolgt	7,4 %
Auf Suche nach einem Betreuungsplatz	3,2 %
Bedarf voraussichtlich ja (60 % von 10,3 %)	6,2 %
Summe	16,8 %

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang aber auch, welcher gewünschte Betreuungsumfang im Rahmen der Befragung angegeben wurde:

Betreuungszeit	Bedarf in %	Bedarf in Plätzen
bis mind. 13.00 / max. 14.00 Uhr	78,4 %	263
bis mind. 14.00 / max. 15.00 Uhr	66,8 %	224
bis mind. 15.00 / max. 16.00 Uhr	59,3 %	199
bis mind. 16.00 / max. 17.00 Uhr	41,0 %	138
bis mind. 17.00 / max. 18.00 Uhr	8,9 %	30
länger als bis 18.00 Uhr	0,3 %	1

5. Bedarfsfeststellung

Im nun folgenden Planungsschritt erfolgt die Feststellung des tatsächlichen Bedarfs an Betreuungsplätzen unter Berücksichtigung der im Rahmen der Bedürfniserhebung (vgl. Nr. 4) gewonnenen Erkenntnisse.

5.1 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindern von 0 bis 3 Jahren

Wie unter 4.1 festgestellt wurde betrifft ein möglicher Betreuungsbedarf für diese Altersgruppe maximal 684 Kinder.

Orientiert man sich am Ergebnis der Elternbefragung, ergibt sich auf Grundlage der ermittelten Geburtenzahl in Höhe von 684 Kindern folgender rechnerischer Bedarf:

Betreuungsbedarf	Bedarf in % (lt. Elternbefragung)	Bedarf absolut (auf Basis von 684 Geburten)
Ja (gesamt)	20 %	137 Plätze
Ja/eher ja (gesamt)	32,9 %	225 Plätze

Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass in einer Folgefrage letztlich nur 50 % der Eltern, die einen Betreuungsbedarf bejahten, auch einen Betreuungsplatz nutzten bzw. nur weitere 10,5 % aus dieser Gruppe tatsächlich auf der Suche nach einem Betreuungsplatz waren. Im Umkehrschluss hatten somit 39,5 % dieser Eltern zum Zeitpunkt der Elternbefragung keinen konkreten Betreuungsbedarf.

Die in der vorhergehenden Tabelle errechneten Ergebnisse sind daher entsprechend zu berichtigen:

Betreuungsbedarf	Bedarf absolut (auf Basis von 684 Geburten)	Tatsächlicher Bedarf (60,5 % des absoluten Bedarfs)
Ja/eher ja (gesamt)	225 Plätze	136 Plätze
Ja (gesamt)	137 Plätze	83 Plätze
Summe		219 Plätze

Neben den Zahlen aus der Elternbefragung sollen auch die gegenwärtigen familienpolitischen Zielsetzungen auf Bundes- und Landesebene zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bezogen auf die Situation in Deggendorf betrachtet werden. Hintergrund ist dabei, dass mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes auch eine Änderung des SGB VIII erfolgte, mit der ab dem Jahr 2013 ein Elternanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gesetzlich festgeschrieben wurde. Ziel der Bedarfsplanung ist daher auch, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Versorgungslücken zu erkennen bzw. nötige Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2013 zu ergreifen.

Schwierig ist dabei eine konkrete Prognose, in welchem Umfang nun tatsächlich ab 2013 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vorzuhalten sind. Während die Bayer. Staatsregierung hier bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 31 % anstrebt, sollte nach den Zielsetzungen der Bundesregierung sogar eine Versorgungsquote von 35 % erreicht werden.

Unter Heranziehung der für die Bedarfsplanung relevanten Zahl von 684 Kindern würde sich daraus ein Bedarf von 212 Betreuungsplätzen (31 %) bzw. 239 Plätze (35 %) ergeben. Dieser Rahmen ist durchaus auch mit dem aufgrund der Elternbefragung prognostizierten Bedarf von 219 Plätzen vergleichbar (vgl. oben).

Auch in der aktuell erfolgten Fortschreibung des Jugendhilfeplans des Landkreises Deggendorf (Teilplan I, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtung und Tagespflege“) wird eine Prognose zum künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren getroffen. Hier geht man von einem erforderlichen Angebot im Umfang von 243 Plätzen im Jahr 2013 bzw. 251 Plätzen im Jahr 2020 aus.

Dem rechnerischen Bedarf ist aber auch das gegenwärtig bekannte tatsächliche Nachfrageverhalten gegenüber zu stellen:

Betreuungsform	2007/2008			2008/2009		
	Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder	Zahl der Kinder auf einer Warteliste	Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder	Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder	Zahl der Kinder auf einer Warteliste	Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder
Kinderkrippe	11	3	1	12	4	1
Kindergarten	75	14	0	93	32	1
Tagespflege	2	0	8	2	0	7
Summe	88	17	9	107	36	9
Gesamt	114			152		

Betreuungsform	2009/2010			2010/2011		
	Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder	Zahl der Kinder auf einer Warteliste	Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder	Zahl der im Stadtgebiet betreuten Kinder	Zahl der Kinder auf einer Warteliste	Zahl der außerhalb des Stadtgebietes betreuten Kinder
Kinderkrippe	21	8	0	23	8	0
Kindergarten	89	11	3	95	20	2
Tagespflege	21	0	10	9	0	6
Summe	131	19	13	127	28	8
Gesamt	163			163		

Erkennbar ist, dass hier in den letzten Jahren tatsächlich eine deutliche Zunahme bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren festzustellen ist. Zur Belegung im Betreuungsjahr 2010/2011 ist zu ergänzen, dass hier im Hinblick auf den Erhebungszeitpunkt nur ein vorläufiges Ergebnis dargestellt ist. In der Praxis erfolgen stets weitere Anmeldungen auch nach Beginn des Betreuungsjahres, so dass auch hier 2010/2011 nochmals mit einer Steigerung der Anmeldezahlen zu rechnen ist.

Diesen allgemeinen Trend bestätigt auch der aktuelle Jugendhilfeplan in Betrachtung der landkreisweiten Entwicklung. Hier stieg im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 01.01.2010 die Zahl der in Kindertageseinrichtungen gemeldeten Kinder unter drei Jahren von 96 auf 314. Auch hier geht man von einer weiter steigenden Nachfrage aus. Auswirkungen dürfte hier mittelfristig z.B. auch der demographische Wandel mit sich bringen. Der sich bereits abzeichnende Trend eines Fachkräftemangels wird sich in den nächsten Jahren durch das Ausscheiden älterer Arbeitnehmer aus dem Berufsleben verstärken. Damit einher gehen dürfte bei Arbeitgebern ein steigendes Interesse an einer baldigen Rückkehr junger Mütter an ihren Arbeitsplatz, verbunden mit einer zunehmenden Bereitschaft, hier auch familiengerechte Arbeitsbedingungen zu bieten. Dies erfordert aber auch die hinreichende Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kleinkinder.

Ebenso ist nach den Ausführungen im Jugendhilfeplan zu vermuten, dass hier im Landkreis Deggendorf den Städten wohl eine gewisse übergeordnete Rolle bei der Nachfrage zukommt, weshalb hier auch eine Versorgungsquote über den von der Bayer. Staatsregierung angestrebten 31 % erforderlich werden kann.

Die Berücksichtigung der dargestellten Zahlen sowie der Prognosen für die künftige Nachfrageentwicklung lässt für die Bedarfsplanung folgende Rückschlüsse zu:

Während sich aus der Elternbefragung ein rechnerischer Bedarf von 219 Plätzen ergibt, zeigt das tatsächliche Nachfrageverhalten (aktuelle Belegung zzgl. Wartelisten) nur einen Bedarf von zuletzt 163 Betreuungsplätzen im Betreuungsjahr 2009/2010 bzw. unter Annahme einer weiter steigenden Anfrage von ca. 180 Plätzen im Jahr 2010/2011.

Dass sich bei entsprechenden Befragungsaktionen erfahrungsgemäß immer eine im Vergleich zur tatsächlichen Nachfrage höhere Bedarfslage ergibt, dürfte folgende Ursachen haben:

- einem Teil der positiven Antworten liegt lediglich ein möglicherweise eintretender, derzeit aber nicht konkreter Bedarf zu Grunde
- Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf haben eine größere Teilnahmebereitschaft an einer entsprechenden Umfrageaktion, weshalb bei den rückläufigen Antworten dieser Anteil überproportional vertreten ist.

Die derzeit deutlich überwiegende Nachfrage nach einer Betreuung in altersgeöffneten Kindergärten zeigt, dass nach wie vor ein Bedarf vorrangig erst für Kinder ab 2 Jahren gewünscht wird bzw. dass hier Eltern Kindergärten auch deswegen bevorzugen, weil dadurch der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten mit der entsprechend erforderlichen Umgewöhnungsphase vermieden werden kann. Trotzdem zeichnet sich auch eine deutlich steigende Nachfrage nach einer Betreuung für jüngere Kinder ab.

Die bisher im Rahmen der Bedarfsplanung als bedarfsnotwendig anerkannte Gesamtzahl von 180 Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wäre auch für die gegenwärtige Situation durchaus noch ausreichend, dürfte aber in den nächsten Jahren der Gesamtnachfrage nicht mehr gerecht werden.

Die bisher feststellbare Nachfrage drängt aber auch nicht, das bis 2013 gesetzte Ausbauziel bereits kurzfristig erfüllen zu wollen. Wenngleich man dieses Ziel bei der mittelfristigen Planung vor Augen haben muss, so wird hier spätestens 2012 noch eine erneute

Fortschreibung der Bedarfsplanung unter Betrachtung aller relevanten Aspekte (z.B. Geburtenzahlen, Entwicklung des Nachfrageverhaltens, evtl. veränderte Angebotsstruktur bei den Kindertageseinrichtungen, Ausbau der Tagespflege, evtl. dann bekannte Projektneuplanungen) erfolgen und hinreichender Handlungsspielraum für den Ausbau von Betreuungskonzepten sein. Selbst wenn dann bei einer Projektrealisierung mit im Vergleich zur gegenwärtigen Lage geringeren Fördermitteln zu rechnen ist, rechtfertigt dies nicht einen übereilten Ausbau der Betreuungsangebote, da andernfalls ein Überangebot an Betreuungseinrichtungen hohe Betriebskostendefizite verursacht bzw. durch eine Konkurrenz verschiedener Einrichtungen auch der Bestand bewährter Strukturen gefährdet ist.

Im Hinblick auf die vorgenannten Aspekte empfiehlt es sich, bei der Bedarfsfeststellung einen Mittelwert zwischen der tatsächlichen Nachfrage (derzeit ca. 180 Plätze) und einem Durchschnittswert von 228 Plätzen – errechnet aus den im Rahmen der Elternbefragung (219 Plätze), der vom Land bzw. Bund geforderten Versorgungsquote (212 bzw. 239 Plätze) und der im Jugendhilfeplan für 2013 prognostizierten Bedarfssituation (243 Plätze) – festzulegen.

In Abwägung dieser Argumente wird daher für den Planungszeitraum ein Bedarf von 204 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren als bedarfsnotwendig erachtet.

5.2 Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindern von 3 bis 6 Jahren

Die zahlenmäßige Versorgung mit Kindergartenplätzen ist grundsätzlich ausreichend, da den insgesamt laut Betriebserlaubnis vorhandenen 937 Plätzen selbst bei Berücksichtigung von 3,5 Geburtsjahrgängen lediglich 840 Kinder gegenüberstehen. Bei nachfragegerechter Nutzung können gegenwärtig sogar 968 Plätze angeboten werden.

Eine Zunahme der Nachfrage an Kindergartenplätzen ist nicht zu erwarten, da sowohl die demographische Entwicklung als auch die Vorverlegung des Einschulungsalters diesbezüglich eher für einen rückläufigen Trend sprechen.

Die ausreichende Versorgung wird auch durch kaum vorhandene Wartelisten bzw. der mittlerweile in erheblichem Umfang möglichen Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren sowie von Schul- und Gastkindern belegt. Soweit Kinder über 3 Jahren auf einer Warteliste geführt werden, ist dies vorwiegend darauf zurückzuführen, dass Eltern den Besuch einer bestimmten Einrichtung wünschen, dort aber kein Platz mehr frei ist. Generell können im Einzugsbereich von Kindergärten durch die städtebauliche Entwicklung oder allgemeine Schwankungen der Geburtenzahlen vorübergehend Wartelisten entstehen. Diese kurzfristigen Entwicklungen zwingen jedoch nicht zu einem weiteren Ausbau einer insgesamt ohnehin in ausreichendem Umfang bestehenden Betreuungsform. Der Umstand, dass hier in Einzelfällen möglicherweise der Besuch des Wunschkindergartens nicht ermöglicht werden kann, hat hier hinter dem allgemeinen Interesse an einer bezogen auf das Stadtgebiet flächendeckenden Versorgung zurück zu stehen.

Die relativ geringe Nachfrage bezüglich alternativer pädagogischer Angebote (acht Eltern und somit 1,74 % der Befragten wünschen einen Kindergarten mit Montessori-Pädagogik, sieben Eltern und damit 1,53 % der Befragten einen Kindergarten mit Wald-Pädagogik) kann hier unter Berücksichtigung der Gesamtsituation noch keinen Bedarf an der Schaffung entsprechender Angebote vor Ort begründen. Vielmehr bieten die vorhandenen Einrichtungen im Kindergartenbereich bereits eine gemessen an der Größe der Stadt hinreichende Pluralität zur Erfüllung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII. Zwar stärkt die aktuelle Rechtsprechung das elterliche Wunsch- und Wahlrecht, trotzdem lassen sich daraus bislang keine konkreten Anhaltspunkte ableiten, die eine entsprechende Einschätzung in Bezug auf die Situation in der Stadt widerlegen würden.

Auch die relativ geringen Wünsche nach zusätzlichen Betreuungszeiten führen zu einer vergleichbaren rechtlichen Bewertung und lassen ebenfalls keinen zwingenden Handlungsbedarf erkennen.

Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Angebote ergibt sich hier erst, wenn der Wunsch nach zusätzlichen Angeboten ein deutlich größeres Gewicht erlangt. Bei dieser geringen Nachfrage sind diese Voraussetzungen aber nicht gegeben. Ob aus familienpolitischen Erwägungen eine Förderung entsprechender Angebote im Wege von Gastkinderregelungen erfolgt, ist nicht Bestandteil der Bedarfsfeststellung (siehe hierzu aber Nr. 7.2).

Wenngleich damit kein Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlicher pädagogischer Angebote oder erweiterter Öffnungszeiten erkennbar ist, so ist trotzdem insgesamt der zahlenmäßige Bedarf an Kindergartenplätzen festzulegen.

Der unter Nr. 4.2 dargestellte Höchstbedarf von 3,5 Geburtsjahrgängen (entspricht 840 Kindergartenplätzen) muss hier noch relativiert werden. Eine frühere Einschulung oder der Elternwunsch, Kinder erst ab vier Jahren im Kindergarten betreuen zu lassen, führen dazu, dieser Maximalwert in der Praxis nicht erreicht wird. Die nur in Einzelfällen erfolgende Zurückstellung vom Schulbesuch kann diesen Wegfall bei der tatsächlichen Nachfrage nicht kompensieren.

Auszugrenzen sind zudem Gastkinder, Schulkinder und Kinder unter drei Jahren, da diese lediglich im Hinblick auf die den tatsächlichen Bedarf übersteigenden Kapazitäten aufgenommen werden können.

Die Betrachtung der tatsächlichen Belegungssituation in den Kindergärten führt dabei zu folgendem Ergebnis:

Kindergartenjahr	Aufgenommene Kinder gesamt	Davon Kinder unter 3 Jahren	Davon Schulkinder	Davon Gastkinder	Kinder aus dem Stadtgebiet im Alter von 3 – 6 Jahren
2007/2008	894	75	37	41	741
2008/2009	895	93	23	51	728
2009/2010	920	89	27	54	751
2010/2011	889	95	25	50	728

Im Betrachtungszeitraum ergibt sich somit ein Bedarf zwischen 728 bzw. 751 Kindergartenplätzen. Wenngleich derzeit keine Anzeichen für eine Zunahme des Bedarfs erkennbar sind, so ist natürlichen Schwankungen bei der Entwicklung der Geburtenzahlen Rechnung zu tragen. Die tatsächliche Bereitstellung von Kindergartenplätzen sollte daher geringfügig über der aktuell feststellbaren Nachfrage liegen. Der mittelfristige Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindergärten wird daher auf 760 Plätze festgelegt.

5.3 Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Im Hinblick auf die unter 4.2 dargestellten Geburtenzahlen ist für diese Betreuungsangebote von einer Zielgruppe im Umfang von 1.920 Schülern auszugehen. Bei einem angenommenen Bedarf von 16,8 % aller Schüler sind derzeit somit 323 Betreuungsplätze erforderlich.

Allerdings hat sich im Bereich der Schulkinder mittlerweile eine große Angebotsbreite verschiedener Betreuungsformen außerhalb der Kindertageseinrichtungen i.S.d. BayKiBiG entwickelt. Diese dienen zwar nicht unmittelbar der Bedarfsdeckung, befriedigen aber einen

wesentlichen Teil der Nachfrage nach Betreuungsplätzen und wirken sich so auf die Bedarfsfeststellung aus.

Langjährig bewährte Angebote wie die Mittagsbetreuung an Grundschulen oder die offene Ganztagschule an Mittelschulen wurden in den zurückliegenden stetig bedarfsgerecht ausgebaut. Auch wurde erstmals im Schuljahr 2007/2008 sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule ein gebundenes Ganztagschulangebot eingeführt. Zudem erfolgte im Schuljahr 2009/2010 die Einführung einer verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule St. Martin. Ergänzt wird das Angebot ab dem Schuljahr 2010/2011 durch Einführung einer gebundenen Ganztagsklasse – zunächst beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe – an der Mittelschule St. Martin.

Ein Teil der Nachfrage – insbesondere für Schulanfänger – kann hier auch über freie Kapazitäten in Kindergärten abgedeckt werden, zumal dort ohnehin die Nachfrage bzgl. einer Nachmittagsbetreuung eher rückläufig ist.

Auffällig ist bei der tatsächlichen Entwicklung der Nachfrage in den zurückliegenden Jahren, dass mittlerweile wesentlich mehr Angebote vorgehalten und genutzt werden, als nach dem Ergebnis der Elternbefragung (vgl. 4.4.3) erforderlich wären. Dabei erfahren aber insbesondere die Angebote an Schulen, also Mittagsbetreuung und Ganztagschulangebote eine steigende Nachfrage, während die Nutzung von Hortplätzen rückläufig ist.

Es empfiehlt sich daher abweichend vom Ergebnis der Elternbefragung vorrangig auf die aktuelle tatsächliche Belegungssituation abzustellen. Die Nachfrage hinsichtlich der Betreuung von Schulkindern stellte sich dabei im Schuljahr 2009/2010 wie folgt dar:

Betreuungsangebote i.S.d. BayKiBiG

Einrichtung	Öffnungszeit	Nachfrage
Kinderhort Deggendorf	bis 18.00 Uhr	48
Kinderhort Niederalteich	bis 16.30 Uhr	10
Kindergärten	bis 17.00 Uhr	16
	bis 15.00 Uhr	9
Tagespflege	flexibel	10
Summe		93

Schulische Betreuungsangebote

Einrichtung	Öffnungszeit	Nachfrage*)
Mittagsbetreuung	bis 14.00 Uhr	150
verlängerte Mittagsbetreuung	bis 16.00 Uhr	60
offene Ganztagschule	Mo.–Do. bis 16.00 Uhr	40
gebundene Ganztagschule	Mo.–Do. bis 15.30/16.00 Uhr Fr. bis 14.00 Uhr	120
Summe		370

*) gerundet

Es zeigt sich also eine deutliche Abweichung zwischen dem laut Elternbefragung feststellbaren Bedarf (max. 263 Plätze, vgl. Nr. 4.4.3) und der zwischenzeitlich tatsächlich feststellbaren Nachfrage. Ursächlich ist hier wohl, dass im Bereich der schulischen Angebote vorwiegend qualitative Aspekte ausschlaggebend für eine Nachfrage sind. Allerdings dürften in vielen Fällen auch die kürzeren Betreuungszeiten der Mittagsbetreuung ausreichend sein bzw. schulische Angebote wegen der teilweisen Kostenfreiheit bevorzugt werden.

Zwangsläufig ergeben sich durch den Ausbau schulischer Betreuungsangebote im Hinblick auf die Hortnachfrage gewisse Überschneidungen, die hier letztlich auch zu rückläufigen Anmeldungen führen. Trotzdem kommt dem Hortangebot eine große Bedeutung zu, da dieses im Vergleich zum schulischen Angebot längere Öffnungszeiten bieten sowie Ferienzeiten abdecken kann.

Jedenfalls kann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegungssituation (48 Kinder im Schuljahr 2009/2010) das gegenwärtige Angebot im Umfang von 56 Hortplätzen grundsätzlich noch als bedarfsnotwendig, in jedem Falle aber auch als ausreichend betrachtet werden.

Die darüber hinaus bestehende Nachfrage an Hortplätzen im Abt-Joscio-Kinderhort Niederalteich ist weiterhin gegeben, wenngleich mit zunehmendem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote vor Ort sich der bereits erkennbare Trend eines Nachfragerückganges fortsetzen dürfte. Insoweit bleibt abzuwarten, ob hier tatsächlich ein dauerhafter Bedarf besteht oder ob der gegenwärtig laufende Ausbau der schulischen Ganztagsangebote geeignet ist, diese Nachfrage mittelfristig zu decken. Auch wenn daher unverändert die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für diese Einrichtung nicht festgestellt wird, sind diese Plätze zumindest im Wege einer Gastkinderregelung zu fördern.

Die Beurteilung des Bedarfs an einem weiteren Ausbau der schulischen Betreuungsangebote stellt sich im Rahmen der Bedarfsplanung nicht, da diese nicht zu den Einrichtungen i.S.d. BayKiBiG zählen.

6. Bedarfsanerkennung

6.1 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren

Wie unter Nr. 5.1 dargestellt, ergibt sich derzeit ein erkennbarer Bedarf an einem Betreuungsangebot für 204 Kinder im Alter unter 3 Jahren.

Vor dem Hintergrund, dass die vorhandenen Betreuungsplätze i.d.R. Ganztagsplätze sind, gerade in dieser Altersgruppe aber überwiegend kürzere Betreuungszeiten nachgefragt werden, können die laut Betriebserlaubnis vorhandenen Betreuungsplätze in Krippen im geschätztem Umfang von ca. 30 % doppelt belegt werden.

Im Bereich der Tagespflege zeigt das tatsächliche Nachfrageverhalten dagegen, dass die vorhandenen Betreuungsplätze trotz Wartelisten im Krippen- und Kindergartenbereich nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Dies lässt den Rückschluss zu, dass dieses Betreuungsangebot nur bedingt den Betreuungswünschen der Eltern entspricht. Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Anmeldezahlen ist davon auszugehen, dass durch diese Betreuungsform der Bedarf lediglich für ca. 30 Plätze gedeckt werden kann.

Betreuungsform/Einrichtung	Verfügbare Plätze laut Betriebs-/Pflegeerlaubnis	Zahl der damit gedeckten bedarfsnotwendigen Plätze
Kinderkrippe	29	37
Tagespflege	57	30
Großtagespflege	16	16
Kindergarten (s.a. Nr. 6.2)	100	100
Summe	202	183

Folgende Betreuungsplätze sind somit ab dem Betreuungsjahr 2010/2011 als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

Betreuungsform/ Einrichtung	Träger	Bedarfsnotwendige Plätze
Caritas-Kinderkrippe	Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf	17 (zzgl. 3 Eingewöhnungsplätze)
Caritas-Kinderkrippe am Klinikum	Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V. Am Pferdemarkt 20 94469 Deggendorf	12
Tagespflege	Landratsamt Deggendorf Amt für Jugend und Familie Herrenstr. 18 94469 Deggendorf	30
Großtagespflegestelle „Stadtparkkids“	Carmen Krebs Am Stadtpark 13 94469 Deggendorf	10
Großtagespflegestelle „Rappelkiste“	Monika Fleißner Valentina Gaist Sonja Waldmann Rörerstr. 48 a 94469 Deggendorf	8

Die im Bereich der Kindergärten vorhandenen Kapazitäten für die Betreuung von insgesamt 100 Kindern unter 3 Jahren sind unter Nr. 6.2 näher dargestellt und werden von der Anerkennung der Bedarfnotwendigkeit der in den Kindergärten verfügbaren Plätze erfasst.

Im Vergleich zum festgestellten Bedarf (204 Plätze) errechnet sich derzeit eine Unterversorgung von insgesamt 21 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.

6.2 Betreuungsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren

Dem festgestellten rechnerischen Bedarf an Betreuungsplätzen in Kindergärten für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Höhe von 840 Plätzen (vgl. Nr. 4.1) steht eine zu beobachtende tatsächliche Nachfrage im Umfang von zuletzt durchschnittlich ca. 750 Kindern gegenüber.

Der tatsächlichen Nachfrage ist hier insoweit Rechnung zu tragen, als den Anträgen der Kindergartenträger auf Anerkennung der Bedarfnotwendigkeit zwar in vollem Umfang statt gegeben wird, übersteigende Kapazitäten aber der Bedarfsdeckung für Kinder unter drei Jahren dienen (siehe hierzu auch Nr. 6.1).

Da eher rückläufige Geburtenzahlen in Verbindung mit der früheren Einschulung eine zunehmende Nachfrage dieser Altersgruppe nach Betreuungsplätzen in einem Kindergarten ausschließen lässt, kann hier vor dem Hintergrund der aktuellen Belegung ein Höchstbedarf von Betreuungsplätzen für 760 Kinder angenommen werden (s.a. Nr. 5.2). Dem steht ein Angebot von 937 Kindergartenplätzen laut Betriebserlaubnis bzw. von 965 Plätzen nach tatsächlicher Nutzung gegenüber. Die sich ergebende Differenz von 205 Plätzen kann grundsätzlich für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren genutzt werden. Unter Berücksichtigung der geltenden Zählkinderregelung (ein Kind unter drei Jahren belegt zwei Betreuungsplätze, somit sind die freien Kapazitäten i.H.v. 205 Plätzen nur zu 50 % und damit im Umfang von ca. 100 Plätzen entsprechend nutzbar) und der tatsächlichen

Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren in den Kindergärten (aktuell 95 Kinder) kann auch im Betreuungsjahr 2010/2011 davon ausgegangen werden, dass durchschnittlich die Betreuung von ca. 100 Kindern unter drei Jahren in Kindergärten möglich ist.

Die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit der laut Betriebserlaubnis verfügbaren 937 Kindergartenplätze dient somit der Deckung des Bedarfs an 760 Kindergartenplätzen sowie von 100 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (vgl. Nr. 6.1).

Die nach wie vor feststellbare Aufnahme von Gastkindern schränkt hier den Handlungsspielraum grundsätzlich nicht ein, da diese ausschließlich im Rahmen von Gastkinderregelungen im Rahmen der Art. 23 oder 24 BayKiBiG und damit ohne konkurrierende Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit einzelner Plätze durch auswärtige Gemeinden belegt sind. Eine Ausnahme bildet hier lediglich der Freie Kindergarten des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik, der auch bisher bei der Stadt lediglich die Anerkennung von 40 Betreuungsplätzen beantragt hatte.

Somit sind im Betreuungsjahr 2010/2011 folgende Plätze in Kindergärten als bedarfsnotwendig anzuerkennen:

Kindergarten	Träger	Verfügbare Plätze laut Betriebserlaubnis	Bedarfsnotwendige Plätze
Aman-Kindergarten	Stadt Deggendorf	104	104
Hafenbrädl-Kindergarten	Stadt Deggendorf	88	88
Kindergarten Rettenbach	Stadt Deggendorf	75	75
Evangelischer Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hindenburgstr. 53 94469 Deggendorf	87	87
Freier Kindergarten	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Deggendorf e.V. Am Stadtpark 23 94469 Deggendorf	50	40
Kindertagesstätte Mainkofen	Diakonisches Werk Deggendorf e.V. Veilchengasse 7 94469 Deggendorf	57	57
Kindergarten Maria Ward	St. Vinzentius-Verein e.V. Kapuzinergraben 2 94469 Deggendorf	56	56
Kindergarten St. Erasmus	Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Pfarrgasse 1 94469 Deggendorf	83	83
Kindergarten St. Josef	Katholische Kirchenstiftung St. Josef Schulstr. 7 94469 Deggendorf	56	56
Kindergarten St. Stephan	Pfarrkirchenstift Seebach Halbmeile 3 94469 Deggendorf	56	56

Kindergarten St. Martin	Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf	125	125
Kindergarten St. Wolfgang	Kath. Kirchenstiftung St. Martin Egger Str. 11 94469 Deggendorf	100	100
Summe		937	937

6.3 Betreuungsplätze für Schulkinder

Die vorhandenen 56 Betreuungsplätze im Schülerhort der Arbeiterwohlfahrt werden als bedarfsnotwendig anerkannt.

Träger der Einrichtung ist die Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz e.V., Brennesstr. 2, 93059 Regensburg.

7. Ergänzende Anmerkungen zu den Ergebnissen der Bedarfsplanung und künftigem Handlungsbedarf

7.1 Angebote für Kinder von 0 bis 3 Jahren

In diesem Bereich ergibt sich derzeit eine Unterversorgung von insgesamt 21 Plätzen (beim Planungsstand 2008 bestand noch eine Unterversorgung von insgesamt 33 Plätzen).

Im Zuge des Neubaus bzw. der Neukonzeption des Aman-Kindergartens ist hier künftig der Betrieb von zwei Krippengruppen mit insgesamt 24 Plätzen geplant. Diese Erweiterung bei den Krippenplätzen kann aber nur teilweise die dargestellte Versorgungslücke schließen, da im Aman-Kindergarten auch bisher bereits in einer eigenen Kindergartengruppe Kinder ab zwei Jahren betreut wurden. Diese Plätze waren bei der Bedarfsdeckung durch Kindergärten bisher bereits berücksichtigt, werden künftig aber durch die neuen Krippenplätze ersetzt. Im Vordergrund steht hier neben der gebotenen Umwandlung des Überangebots an Kindergartenplätzen somit auch die qualitative Verbesserung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Auch der Wegfall einer Regel-Kindergartengruppe muss durch die verbleibenden Kindergärten kompensiert werden und beschränkt hier ebenfalls die Möglichkeit der zusätzlichen Aufnahme von Kindern unter drei Jahren. Trotzdem ist davon auszugehen, dass durch die Maßnahme ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von etwa zehn Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren gedeckt werden kann.

Die darüber hinaus bestehende Versorgungslücke könnte mittelfristig gedeckt werden, wenn die gegenwärtigen Überlegungen des Caritasverbandes für den Landkreis Deggendorf e.V. hinsichtlich des Neubaus eines Krippengebäudes realisiert werden. Da ohnehin ein Ersatz für die gegenwärtigen Gruppenräume gesucht wird, steht hier auch die Option eines Neubaus im Raum, in dem insgesamt drei Krippengruppen mit 36 Krippenplätzen eingerichtet werden könnten. Zielsetzung wäre dabei auch eine Kooperation mit der Fachhochschule, um hier die Betreuungssituation für Studenten und Beschäftigte mit Kleinkindern zu verbessern. Grundsätzlich wäre damit eine Kapazitätserhöhung im Umfang von 19 Krippenplätzen verbunden. Durch die Kooperation mit der Fachhochschule muss hier jedoch davon ausgegangen werden, dass für einen Teil der zusätzlichen Plätze eine bisher für die Bedarfsplanung nicht relevante Nachfrage entstehen dürfte (z.B. durch Zuzug von Studenten wegen des familienfreundlichen Angebotes) und somit die Plätze nicht in vollem Umfang zur Deckung der festgestellten Versorgungslücke zur Verfügung stehen dürften. Insgesamt wäre dieses Projekt aber geeignet, den mittelfristig erkennbaren Bedarf zu

decken, ohne dass hier die Gefahr einer Überversorgung besteht, zumal selbst dann weder die vom Land noch vom Bund angestrebten Versorgungsquoten von 31% bzw. 35 % erreicht werden. Hier bleibt aber abzuwarten, ob dieser Umfang in Deggendorf tatsächlich erforderlich ist.

Da durch den Caritasverband als zuverlässigem Träger die bestehende Krippenstruktur in Deggendorf aufgebaut wurde, sollte seitens der Stadt eine Realisierung dieses Projektes unterstützt werden. Wenngleich konkrete Planungsunterlagen noch nicht vorliegen, kann die Stadt Deggendorf hier dem Träger bereits im Vorfeld eine gewisse Planungssicherheit bieten und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit – hierüber kann erst entschieden werden, wenn konkrete Projektdaten bekannt sind – die Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit für die Errichtung einer Kinderkrippe mit insgesamt 36 Plätzen in Aussicht stellen.

Dies würde dann aber auch bedeuten, dass bei einer Konkretisierung dieses Vorhabens für weitere Projekte zur Schaffung von Betreuungsplätzen derzeit kein Bedarf erkennbar ist.

Zu erwarten ist ohnehin, dass zusätzliche Betreuungsplätze auch im Rahmen des weiteren Aufbaus einer Tagespflegestruktur durch das Landratsamt Deggendorf – Amt für Jugend und Familie – geschaffen werden, wenngleich diese, wie oben dargestellt, nur bedingt der Bedarfsdeckung dienen können.

Im Hinblick auf die derzeit noch bestehende Unterversorgung an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren sollen bei Bedarf entsprechende Plätze generell auch in auswärtigen Einrichtungen im Wege einer Gastkinderregelung gefördert werden.

7.2 Angebote für Kinder von 3 bis 6 Jahren

Wie unter Nr. 5.2 und 6.2 dargestellt, liegt im Bereich der Kindergärten ein zahlenmäßig ausreichendes Angebot vor.

Grundsätzlich ergab die Elternbefragung keinen zwingenden Handlungsbedarf hinsichtlich einer Erweiterung der Angebotspluralität im Stadtgebiet. Nicht verkannt wird dabei jedoch, dass – wenn auch nur in geringem Umfang – der Wunsch nach Montessori- oder Wald-Pädagogik besteht.

Die insoweit nur geringe Nachfrage lässt es nicht zu, die Einrichtung entsprechender Angebote zusätzlich im Stadtgebiet zu schaffen. Aus familienpolitischer Sicht ist es jedoch zu befürworten, entsprechende Elternwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Stadt Deggendorf wird daher den Besuch von Kindergärten mit im Vergleich zu den bestehenden Einrichtungen in wesentlicher Hinsicht abweichenden pädagogischen Konzepten im Wege von Gastkinderregelungen ermöglichen.

7.3 Angebote für Schulkinder

Unter Hinweis auf die Ausführungen unter 5.3 und 6.3 besteht derzeit kein weitergehender Bedarf an einer Erweiterung der Hortangebote, zumal insbesondere der noch absehbare Ausbau der Ganztagserschulungsangebote hier eher eine weiter rückläufige Nachfrage erwarten lässt.

7.4 Sonstige Anmerkungen

7.4.1 Integrative Betreuungsplätze

Bei den o.g. Ausführungen zur Bedarfsplanung wurden integrative Betreuungsplätze nicht ausdrücklich erwähnt, obwohl auch diesbezüglich der Bedarfsplan Aussagen treffen soll.

Derzeit bieten im Bereich der Kindergärten sowohl der Kindergarten Rettenbach als auch der Kindergarten St. Wolfgang die Betreuung von Kindern mit entsprechendem Förderbedarf in eigens dafür eingerichteten integrativen Kindergartengruppen an. Weitere Kindergärten nehmen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten regelmäßig in Einzelfällen Kinder mit integrativem Betreuungsbedarf auf. Dadurch stehen insgesamt ca. 20 integrative Betreuungsplätze in Kindergärten zur Verfügung, die gegenwärtig aber im Umfang von ca. 30 % auch von Gastkindern belegt werden.

Für den städtischen Bedarf stehen somit gegenwärtig entsprechende Betreuungsplätze in mehr als ausreichendem Umfang zur Verfügung. Bei erkennbar steigendem Bedarf wäre hier zunächst die Einschränkung der Aufnahme von Gastkindern einem weiteren Ausbau dieser Betreuungsangebote vorzuziehen.

Soweit Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deggendorf und integrativen Förderbedarf in einem Kindergarten im Stadtgebiet betreut werden, erfolgt die Förderung generell im Rahmen des unter 6.2 als bedarfsnotwendig anerkannten Kontingentes an Kindergartenplätzen.

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bzw. von Schulkindern bestehen entsprechende Betreuungsangebote derzeit nicht, wobei nicht auszuschließen ist, dass je nach Art des Förderbedarfs auch die Aufnahme in einer Kinderkrippe oder einem Hort möglich ist. Allerdings haben sich hier ergänzend zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen i.S.d. BayKiBiG Angebote freier Träger etabliert, die den Bedürfnissen von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern in besonderem Maß gerecht werden. Hervorzuheben sind hier die Leistungen und bestehenden Einrichtungen der Lebenshilfe Deggendorf e.V.

Die Schaffung eines zusätzlichen integrativen Betreuungsangebotes für alle Altersgruppen scheint vor diesem Hintergrund weder zweckmäßig noch erforderlich. Auch im Rahmen der Elternbefragung zeigte sich hier kein abweichend zu beurteilender Bedarf. Sollte sich in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf ergeben, der mit den vorhandenen Angeboten nicht befriedigt werden kann, kann hier die Förderung auswärtiger Einrichtungen im Wege einer Gastkinderregelung erfolgen.

7.4.2 Ferienbetreuung

Als Teilergebnis der Elternbefragung war ein zunehmender Bedarf an einer Ferienbetreuung erkennbar.

Insbesondere im Bereich der Schulkinder stellen die den Urlaubsanspruch der Eltern meist deutlich übersteigenden Ferienzeiten ein Problem dar. Vergleichbar stellt sich die Situation in den Sommerferien für die Eltern von Kindergartenkindern dar.

Bestehende Angebote wie z.B. der im August über einen Zeitraum von vier Wochen eingerichtete Feriengarten für Kinder von 3 bis 11 Jahren, die vom Jugendcenter 4You betreute zweiwöchige Ferienaktion für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren oder die Ferienangebote für Hortkinder im Schülerhort an der Grundschule An der Angermühle bzw. der Kindertagesstätte Mainkofen decken einen Teil des Bedarfs. Mittelfristig sollte zwar auch

die Schaffung zusätzlicher Angebote für die Ferienbetreuung geprüft werden, derzeit lassen jedoch die Erfahrungen in der Praxis keine größeren Probleme erkennen.

7.4.3 Erweiterte Öffnungszeiten

Ein bedeutsamer Bedarf an einer Erweiterung der Betreuungszeiten ergab sich aus der Elternbefragung nicht. In Einzelfällen geäußerte Wünsche nach einer früheren Öffnung bzw. späteren Schließung einzelner Kindertageseinrichtungen zeigen insoweit noch keinen Handlungsbedarf und könnten entsprechende Maßnahmen bereits aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht rechtfertigen.

Auch greifen hier gerade für diese Bedürfnisse ergänzende Angebote wie z.B. die Tagespflege. Letztlich sieht auch der Gesetzgeber keine entsprechende Verpflichtung für die Kommunen vor.

Möglichkeiten zur Schaffung erweiterter Öffnungszeiten sollten aber grundsätzlich unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung aus familienpolitischen Erwägungen geprüft und mittelfristig in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf eingeführt werden.

7.5 Geltungsdauer des Bedarfsplanes

Der Bedarfsplan wurde auf Grundlage der Belegungszahlen aus dem Betreuungsjahren 2007/2008 bis 2009/2010 erstellt und berücksichtigt auch die voraussichtliche Belegungssituation im Jahr 2010/2011.

Er tritt mit Wirkung vom 01.09.2010 in Kraft findet damit hinsichtlich der erforderlichen Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit als Fördervoraussetzung für die Träger von Kindertageseinrichtungen ab dem Betreuungsjahr 2010/2011 Anwendung. Er gilt grundsätzlich bis zum Inkrafttreten einer aktualisierten Fassung des Bedarfsplanes.

Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG verpflichtet die Gemeinden zu einer regelmäßigen Fortschreibung der Bedarfsplanung. Im Hinblick auf zu erwartenden Änderungen im Bereich des Krippenangebotes bzw. der erforderlichen Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit der bis dahin entstehenden Einrichtungen dürfte bereits im Jahr 2011 eine Fortschreibung des Bedarfsplanes erforderlich werden.

Anlage 1 zum Bedarfsplan Stadt Deggendorf

Belegungssituation in Kinderkrippe im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

(jeweils zum Erhebungsstichtag 01.09. bzw. für das Jahr 2010/2011 nach Planungsstand Juni 2010)

Caritas-Kinderkrippe	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder						Warteliste
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon					
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 1J	1 - unter 2J	2 - unter 3J	integrativer Betr.bedarf	Gastkinder	
2007/2008	14	0	0	14	0	4	5	2	2	13	2	7	4	0	2	1 x VÜ 2 x GT
2008/2009	17	0	0	17	0	3	6	7	3	19	1	14	4	0	7	1 x V 1 x VÜ 1 x GT 1 x N
2009/2010	17	0	0	17	0	7	4	4	3	18	2	14	4	0	5	1 x V 2 x VÜ
2010/2011	17	0	0	17	0	4	5	6	3	18	0	10	8	0	5	

Caritas-Kinderkrippe am Klinikum	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder						Warteliste
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon					
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 1J	1 - unter 2J	2 - unter 3J	integrativer Betr.bedarf	Gastkinder	
2009/2010	12	0	0	12	0	3	4	2	3	12	6	6	0	0	4	1 x V 2 x Ü 2 x GT
2010/2011	12	0	0	12	0	2	6	4	0	12	1	8	3	0	2	2 x V 2 x Ü 1 x GT

Anlage 2 zum Bedarfsplan Stadt Deggendorf

Belegungssituation in den Kindergärten im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

(jeweils zum Erhebungsstichtag 01.09. bzw. für das Jahr 2010/2011 nach Planungsstand Juni 2010)

Einrichtung/ Belegung im Kinder- gartenjahr	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder				Warteliste	
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon				
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 3J	Schul- kinder	integrativer Betr.bedarf		Gastkinder
Aman-Kindergarten															
2007/2008	95	62	25	0	25	57	14	7	8	86	25	0	0	5	nein
2008/2009	104	62	25	0	25	56	15	5	11	87	18	0	0	1	nein
2009/2010	104	62	25	0	25	50	23	6	9	88	11	0	0	1	nein
2010/2011	104	62	25	0	25	44	23	5	8	80	16	0	0	0	nein
Hafenbrädl-Kindergarten															
2007/2008	88	25	25	25	25	42	25	24	23	114	14	1	0	3	nein
2008/2009	88	25	25	25	25	48	17	21	14	100	13	0	0	3	1 x VÜ 0-3 J, 1 x VÜ 3-6 J 1 x GT 3-6 J
2009/2010	88	25	25	25	25	48	10	28	28	114	15	0	0	5	nein
2010/2011	88	25	25	25	25	44	20	24	29	117	10	0	0	4	nein
Kindergarten Rettenbach															
2007/2008	50	25	25	0	25	30	16	2	19	67	0	0	9	8	1 x V 0-3 J 1 x VÜ 0-3 J
2008/2009	70	0	45	25	0	35	17	1	16	69	5	0	12	7	nein
2009/2010	75	25	25	0	25	37	22	0	14	73	4	0	12	7	nein
2010/2011	75	0	45	25	0	34	15	4	13	66	11	0	10	8	nein
Evangelischer Kindergarten															
2007/2008	87	0	0	87	0	11	50	14	12	87	4	13	1	0	Keine Angaben
2008/2009	87	0	0	87	0	13	43	20	11	87	13	0	0	1	Keine Angaben
2009/2010	87	0	0	87	0	39	41	7	9	96	6	0	0	6	nein bzgl. DEG
2010/2011*)	87	0	0	87	0	39	41	7	9	96	6	0	0	6	nein bzgl. DEG

Belegungssituation in den Kindergärten im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

Einrichtung/ Belegung im Kinder- gartenjahr	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder				Warteliste	
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon				
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 3J	Schul- kinder	integrativer Betr.bedarf		Gastkinder
Freier Kindergarten															
2007/2008	25	25	0	0	25	15	10	0	8	33	0	0	0	11	nein
2008/2009	50	0	0	50	0	25	15	4	0	44	6	0	1	16	nein
2009/2010	50	0	0	50	0	7	28	4	8	40	5	0	1	11	nein
2010/2011	50	0	0	50	0	9	26	5	0	40	5	0	1	10	nein
Kindergarten Mainkofen															
2007/2008	57	0	0	57	0	5	15	27	10	57	2	5	1	10	1 x V 0-3 J 1 x GT 3-6 J
2008/2009	57	0	0	57	0	12	22	16	7	57	10	5	1	16	nein bzgl. DEG
2009/2010	57	0	0	57	0	5	17	30	2	54	11	4	0	17	nein
2010/2011	57	0	0	57	0	10	20	4	11	45	8	0	0	14	nein
Kindergarten Maria Ward															
2007/2008	56	0	0	56	0	20	32	3	0	55	1	0	0	0	nein
2008/2009	56	0	0	56	0	25	27	2	0	54	2	0	0	0	nein
2009/2010	56	0	0	56	0	28	26	1	0	55	4	0	0	1	3 x V, 1 x VÜ 3-6 J
2010/2011	56	0	0	56	0	31	17	2	0	50	5	0	1	1	1 x V, 2 x VÜ 0-3 J 1 x V, 3 x VÜ, 1 x GT 3-6 J
Kindergarten St. Erasmus															
2007/2008	83	25	0	50	25	26	32	11	9	78	11	5	0	2	2 x V, 1 x N, 1 x GT 0-3 J, 1 x V, 1 x VÜ 3-6 J
2008/2009	83	25	0	50	25	28	19	22	8	77	7	7	0	1	5 x 0-3 J 1 x 3-6 J
2009/2010	83	0	0	83	0	24	29	18	17	88	13	14	0	1	5 x VÜ 0-3 J
2010/2011	83	0	0	83	0	17	31	22	16	86	9	16	0	1	3 x V 0-3 J

Belegungssituation in den Kindergärten im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

Einrichtung/ Belegung im Kindergartenjahr	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder				Warteliste	
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon				
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 3J	Schul- kinder	integrativer Betr.bedarf		Gastkinder
Kindergarten St. Josef															
2007/2008	53	0	53	0	0	44	9	0	0	53	0	0	1	0	1 x V 3-6 J
2008/2009	56	0	53	0	0	48	5	0	0	53	0	0	1	0	3 x V 0-3 J 1 x V 3-6 J
2009/2010	56	0	53	0	0	43	10	0	0	53	1	0	1	0	nein
2010/2011	56	0	53	0	0	37	12	0	0	49	4	0	0	0	1 x VÜ 0-3 J 2 x V 3-6 J
Kindergarten St. Martin															
2007/2008	125	50	50	25	0	72	29	5	0	106	10	2	0	0	ja/keine näheren Angaben
2008/2009	125	50	50	25	0	72	26	6	0	104	10	0	0	0	5 x V 0-3 J 1 x V 3-6 J (int.)
2009/2010	125	50	50	25	0	60	32	8	0	100	9	0	0	0	2 x V, 2 x VÜ 0-3, 2 x V, 1 x VÜ 3-6 J
2010/2011	125	50	50	25	0	64	31	6	0	101	9	0	0	0	1 x V, 2 x VÜ 0-3 J 5 x V, 1 x V/int., 2 x VÜ 3-6 J
Kindergarten St. Stephan															
2007/2008	50	0	0	50	0	8	30	0	11	49	2	11	2	0	nein
2008/2009	56	0	0	56	0	14	27	0	11	52	3	11	1	0	nein
2009/2010	56	0	0	56	0	8	34	0	9	51	4	9	1	1	nein
2010/2011	56	0	0	56	0	8	34	0	9	51	4	9	1	1	nein
Kindergarten St. Wolfgang															
2007/2008	100	48	25	25	15	47	31	17	14	109	6	0	5	2	3 x V, 2 x N, 2 x VÜ 0-3 J, 3 x V, 3 x VÜ, 2 x N 3-6 J
2008/2009	100	48	25	25	15	56	27	14	14	111	6	0	5	6	11 x V, 7 x VÜ 0-3 J 2 x V, 2 x GT 3-6 J
2009/2010	100	48	25	25	18	46	24	24	14	108	6	0	6	4	1 x V, 1 x GT 0-3 J 1 x VÜ 3-6 J
2010/2011	100	48	25	25	18	46	21	24	17	108	8	0	4	4	8 x V, 2 x VÜ 0-3 J 1 x V, 4 x VÜ, 1 x GT 3-6 J

Belegungssituation in den Kindergärten im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

Einrichtung	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder				Warteliste	
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon				
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		unter 3J	Schul- kinder	integrativer Betr.bedarf		Gastkinder
Summen															
2007/2008	869	260	203	375	140	377	293	110	114	894	75	37	19	41	7xV, 3xVÜ, 1xGT, 3xN 0-3J; 5xV, 3xVÜ, 1xGT, 2xN, 3-6J
2008/2009	932	210	226	456	90	432	260	111	92	895	93	23	21	51	19xV, 13xVÜ 0-3J; 3xV, 2xVÜ, 3xGT, 1xV/int. 3-6J
2009/2010	937	210	206	464	93	395	296	126	110	920	89	27	21	54	3xV, 7xVÜ, 1xGT 0-3J; 5xV, 3xVÜ 3-6J
2010/2011	937	185	226	489	68	383	291	103	112	889	95	25	17	50	13xV, 7xVÜ 0-3J; 9xV, 9xVÜ, 2xGT, 1xV/int. 3-6J

*) wegen fehlender aktueller Zahlen wurden die Vorjahresdaten übernommen

Anlage 3 zum Bedarfsplan Stadt Deggendorf

Belegungssituation im Kinderhort im Betrachtungszeitraum 2007/2008 bis 2010/2011

(jeweils zum Erhebungsstichtag 01.09. bzw. für das Jahr 2010/2011 nach Planungsstand Juni 2010)

Einrichtung/ Belegung im Schuljahr	Plätze laut Betriebs- erlaubnis	Nutzung/Belegung der Plätze								Aufgenommenen Kinder			Warteliste	
		Angebotene Plätze				Belegte Plätze				gesamt	davon			
		Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Vormittags überzogen	Ganztags	Nachmittags		Über 6 J	integrativer Betr.bedarf		Gastkinder
Schülerhort Angermühle														
2007/2008	56	0	0	0	56	0	0	0	56	56	56	0	4	nein
2008/2009	56	0	0	0	56	0	0	0	50	50	50	0	4	nein
2009/2010	56	0	0	0	56	0	0	0	53	53	53	0	5	nein
2010/2011	56	0	0	0	56	0	0	0	30	30	30	0	1	nein
Schülerhort Starzenbachweg*														
2007/2008	12	0	0	0	12	0	0	0	9	9	9	0	0	nein
2008/2009	12	0	0	0	12	0	0	0	12	12	12	0	0	nein

* Mit Ablauf des Schuljahres 2008/2009 geschlossen